

Christian Linde

„Obdachlose“ als Opfer struktureller, direkter und vierter Gewalt

Wie Atomenergie, Aids und Alter gehört auch Gewalt zu den Themen, die sich in den zurückliegenden Jahrzehnten im „Problembewusstsein“ der Menschen verankert haben.

Ob an Schulen, in der Pflege, oder im häuslichen Bereich, durch die Omnipräsenz des quotenträchtigen Themas in den Medien, steht Gewalt auch in der innenpolitischen Debatte dauerhaft auf der Agenda.

Doch während Gewalt gegen Kinder, Frauen und insbesondere gegen Menschen nichtdeutscher Herkunft Politik, Gesellschaft und Medien sensibilisiert hat, wird der Personenkreis der Wohnungslosen, umgangssprachlich „Obdachlose“, als Opfergruppe von Gewalt sowohl in der öffentlichen als auch der veröffentlichten Debatte weitestgehend ausgeblendet.

Umfang und Bedeutung von „Wohnungslosigkeit“

Grundsätzlich gilt als wohnungslos, wer nicht in mietvertraglich gesicherten Wohnverhältnissen lebt. Laut den Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) umfasst dieser Personenkreis derzeit rund 400 000 Menschen. Davon leben rund 20 000 ohne jede Unterkunft auf der Straße.

Den Hauptanteil bilden männliche, alleinstehende „Haushalte“ im Alter zwischen 35 und 48 Jahren. Diese stellen auch die Hauptopfergruppe von Gewaltübergriffen.

Die von Gewalt betroffenen Wohnungslosen begegnen ihren Tätern aufgrund ihrer Lebenssituation fast ausschließlich auf der Straße. Ohne stabile Rückzugsmöglichkeit in einen privaten Schutzraum ist der öffentliche Raum der primäre Aufenthaltsort Wohnungsloser. Begleitet von Mehrfachproblematiken, wie Alkoholkrankheit, psychischen Beeinträchtigungen und allgemeinen gesundheitlichen Problemen, ist diese Personengruppe potentiellen Tätern praktisch wehrlos ausgesetzt.

Wohnungslose als Opfergruppe

Dass Gewalt für Wohnungslose eine Gefahr bedeutet, wird in der Öffentlichkeit dennoch kaum wahrgenommen. Erst nach Morddelikten wandte sich der Blick im Windschatten massiver rechtsradikaler Übergriffe auf Ausländer kurzzeitig auf diese Opfergruppe. Dabei ist Gewalt gegen Obdachlose seit Jahren an der Tagesordnung. In einer Ende 2000 vorgelegten „Bilanz eines Jahrzehnts der direkten und strukturellen Gewalt gegen Wohnungslose“ bezifferte die BAG W mehr als Hundert Menschen als Opfer von Gewalttätern außerhalb der „Wohnungslosenszene“.

Ursachen der strukturellen und direkten Gewalt

Eine der Hauptursachen für die Gewaltentwicklung ist die zunehmende Privatisierung des öffentlichen Raumes und die damit verbundene Verdrängung und Vertreibung aus den Innenstadtbereichen. Instrumente dieser Politik sind von staatlichen Institutionen und privatwirtschaftlicher Seite entwickelte "Sicherheitsstrategien". Den Auftakt dieser Vertreibungspolitik bildete die vom ehemaligen Innenminister Kanther 1987 ins Leben gerufene „Aktion Sicherheitsnetz“, nach der „die Verteidigung der öffentlichen Ordnung gegen Pennertum, Bettelerei und Milieus der Unordnung“ oberste Priorität habe. Die Liste für die

behördlich verordnete Vertreibung in deutschen Großstädten ist inzwischen lang: Köln, Mannheim, Erfurt, Stuttgart, Mün-

chen, Frankfurt, Hamburg und Berlin. So existieren in Berlin im Rahmen des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) „gefährliche Orte“, an denen wesentliche Persönlichkeitsrechte außer Kraft gesetzt sind. Bis hin zu „verdachtsunabhängigen“ Personenkontrollen und Leibesvisitationen. Seit der vom früheren Berliner Bausenator Jürgen Klemann (CDU) Ende der neunziger Jahre vorgelegten Neuregelung über die „Sondernutzung von öffentlichem Straßenland“ ist die Polizei angehalten, in den Innenstadtbereichen verstärkt gegen diese Personen vorzugehen. Seit diesem Zeitpunkt werden in der Hauptstadt jährlich mehrere Hunderttausend „Platzverweise“ ausgesprochen.

Adäquat dazu existieren in den bundesdeutschen Kommunen Straßenlandverordnungen, Bettelverbote und Aufenthaltsbeschränkungen.

Ihren Niederschlag findet dieses staatliche Sicherheitskonzept mit dem Drei - S - Programm (Service, Sicherheit, Sauberkeit) seit 1994 durch restriktive Hausordnungen auch im gesamten Hoheitsbereich der Deutschen Bahn AG. „Die fast einzige Ressource, nämlich der Öffentliche Raum, die Wohnungslosen aufgrund ihrer Lebenssituation noch bleibt, wird dadurch Schritt für Schritt verknappt. An dieser Entwicklung wird deutlich, wie der Markt zur Vernichtung sozialer Maßstäbe wie Gleichwertigkeit beiträgt und sich über Konzepte der öffentlichen Sicherheit auch noch mit Legitimation versorgt.(1)

Offensichtlichster Beleg für diese Form struktureller Gewalt sind die in fast jedem Winter zu beklagenden Kältetoten. Seit 1991 sind mindestens 189 Wohnungslose auf den Straßen der Bundesrepublik erfroren.

Täter und ihr Profil

Aus den Gerichtsverfahren seit Mitte der neunziger Jahre lässt sich ableiten, dass sich die Gewalttäter zunehmend aus organisierten, rechtsextremistischen Zusammenhängen rekrutieren. Nicht - wie in den Medien häufig dargestellt - vor allem aus Ostdeutschland, sondern gleichermaßen auch in den alten Bundesländern. Dabei handelt es sich nicht mehr nur um Einzeltäter, sondern um kleine Trupps, überwiegend jugendlicher Täter. Der rechtsextremistische Hintergrund wird jedoch von offiziellen Stellen in den Fällen geleugnet, in denen den Tätern keine entsprechende Organisationsstruktur, wie etwa Parteizugehörigkeit, nachgewiesen werden kann. Aufgrund unterschiedlicher Zählweisen zwischen Bund und Ländern, sind die in den Verfassungsschutzberichten der Bundesregierung dokumentierten Gewaltdelikte mit rechtsextremistischen Hintergrund insgesamt unpräzise. Gegenüber der Frankfurter Rundschau räumte der Vizepräsident des Bundeskriminalamtes, Bernhard Falk, bereits Ende November 2000 ein, das aufgrund der unzureichenden Erfassungskriterien die Zahlen über rechtsextrem motivierte Gewalttaten „tendenziell nach unten verfälscht sind“. Anhaltspunkte über das Ausmaß gibt eine „Chronik des Terrors nach Presseberichten aus den Jahren 1994 bis 2002“. Die Übersicht versammelt rund 350 Fälle, bei denen in der überwiegenden Zahl von einem rechtsextremistischen Hintergrund auszugehen ist.(2)

Der tatsächliche Umfang der Gewaltübergriffe gegenüber Wohnungslosen ist insgesamt nicht zu quantifizieren, weil der überwiegende Teil der Taten von den Betroffenen nicht angezeigt wird.

Stichwortgeber aus der politischen Mitte

Zur Ausgrenzung und Stigmatisierung sozial Schwacher tragen bereits seit Anfang der neunziger Jahre auch die im Zuge der Zuwanderungsproblematik und den Reformen der sozialen Sicherungssysteme forcierten Kampagnen wie die „Sozialschmarotzerdebatte“ bei. Dabei stammen die Stichwortgeber nicht nur vom rechten politischen Rand, sondern aus allen Lagern der „politischen Mitte“. Äußerungen wie die vom ehemaligen Münchner Oberbürgermeister Georg Kronawitter (SPD): „Wir können nicht der Lastesel für die Armen der Welt sein (...)“(3), oder vom bayrischen Innenminister Günther Beckstein (CSU): „Wir

brauchen weniger Ausländer, die uns ausnützen, und mehr, die uns nützen“(4), ziehen sich wie eine Linie zu den Diskussio-

nen um die Privatisierung des Öffentlichen Raumes, der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und den damit verbundenen Sicherheitsstrategien. Äußerungen, wie die des ehemaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden der CDU in Berlin, Klaus-Rüdiger Landowsky: „Es ist nun einmal so, dass dort, wo Müll ist, Ratten sind. Und dass dort, wo Verwahrlosung herrscht, Gesindel ist. Das muss in der Stadt beseitigt werden!“⁽⁵⁾, haben ein Klima geschaffen, dass den Gewalttätern zur Legitimation ihrer Gewalt und als sprachliche Brücke auch zur direkten Gewalt dient. 47 Prozent von 3000 Befragten empfinden laut einer 2003 veröffentlichten Langzeitstudie zur Akzeptanz gegenüber sozial schwachen Randgruppen Obdachlose in den Städten als „unangenehm“.⁽⁶⁾

„Obdachlose“ in den Medien

In den Printmedien gehört Wohnungslosigkeit zu den so genannten journalistischen Weichthemen und rangiert selbst in Korrespondenz zu den Ressorts Gesundheit und Soziales in der Prioritätenliste an nachgeordneter Position - abrufbar als saisonales Phänomen in der Winterperiode. So beschränkte sich die Berichterstattung der Berliner Tagespresse zwischen 1998 und 2002 mit einem Anteil von über sechzig Prozent auf das vierte Quartal des jeweiligen Jahres.⁽⁷⁾

Gewaltübergriffe gegen Wohnungslose werden als Randnotiz auf den hinteren Seiten der lokalen, regionalen und überregionalen Tagespresse plazierte. Lediglich Berichte über Morddelikte und Kältetote reichen über den Umfang von Agenturmeldungen hinaus.

Die Alltagswirklichkeit wohnungsloser Menschen symbolisiert in der Berichterstattung vor allem das Hilfesystem selbst. Dabei fungieren Suppenküchen, Beratungsstellen und Notübernachtungen vor allem als Kulisse für karitative Aktivitäten von Prominenten, Spendenaktionen und Jubiläen. In den elektronischen Medien, insbesondere bei den privaten TV-Stationen, prägen „Homestorys“ von der Straße die Berichterstattung. Boulevardesk skandalisieren die Macher nicht die Ursachen und Folgen der „Obdachlosigkeit“, sondern setzen Obdachlosigkeit primär als individuelles Problem in Szene.

In der Darstellung der Betroffenen dominiert nach wie vor das „Trinkermillieu“ und der „tütenträgende, bärtige Mann“ als „klassischer Obdachloser“ das Bild. Im Ergebnis transportieren die häufig von Empathie getragenen Bilder und der intendierte Anspruch auf Aufklärung und Skandalisierung gesellschaftlicher Wirklichkeit kaum mehr als althergebrachte Assoziationen vom „Nichtsesshaften“ und bestätigen damit überholte Klischees vom „Tippelbruder“, „Penner“, „Säufer“ und „Landstreicher“ im Umfeld von Orten der Kriminalität (Bahnhöfe, Drogenszene) oder am Rande der Legalität.

Wege aus der Gewaltspirale:

- Eine gesellschaftliche Ächtung der Gewalt auch gegen Wohnungslose
- Eine konsequente Strafverfolgung der Täter
- Opferstatistiken zu politisch motivierter Gewalt im Bereich des Rechtsextremismus
- Einrichtung eines bundesweiten Notruftelefons für Wohnungslose
- Eine von Legislative und Judikative unabhängige Kontrollinstanz zur Wahrung gesetzlich verbrieft Ansprüche von Wohnungslosen (z.B. Recht auf Sozialhilfe)
- Eine differenzierte, der Alltagswirklichkeit wohnungsloser Menschen angemessene Berichterstattung in den Medien

Anmerkungen

(1) Wilhelm Heitmeyer: Anknüpfungspunkt: Heterophobie - Obdachlose In: Deutsche Zustände. Folge 1. Wilhelm Heitmeyer (Hrg). edition suhrkamp, 2002, S.218.

(2)Christian Linde: Toter Dritter Klasse. Chronik der Gewalt gegen Obdachlose. In: Zeitschrift konkret März/2001.

(3)Der Spiegel vom 7. September 1992

(4)Focus vom 10. Juni 2000

(5)Plenarprotokoll 13/24 vom 27.2.1997, AH v. B., Seite 1776 B

(6)Wilhelm Heitmeyer: Empirische Analysen des GMF - Survey 2003.

(7)Christian Linde: Wohnungslosigkeit in der Berichterstattung der überregionalen Tagespresse in Berlin (unveröffentlicht).